



Beitrags-Sonderregelung für selbständige EDEKA und REWE Kaufleute

Neugründer:

1. und 2. Jahr 800 Euro Beitrag
ab dem 3. Jahr 0,2 Promille vom Vorjahresumsatzes

Bestehende Geschäfte:

1. Jahr 800 Euro Beitrag
ab dem 2. Jahr 0,2 Promille vom Vorjahresumsatzes

Der Beitrag gilt jeweils zuzügl. Beitrag für Öffentlichkeitsarbeit.